

# Wie in einem Märchen : eine wahre Geschichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1944)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925977>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75  
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petizeile 30 Rappen

Zürich, 1. November 1944

Nummer 21

38. Jahrgang

## Wie in einem Märchen

Eine wahre Geschichte

Es geht oft merkwürdig zu auf der Welt. Da war in einem Hotel auf dem Rigi ein Kellner. Die Gäste hatten ihn gern. Denn er bediente rasch und höflich. Für jeden hatte er ein freundliches Wort. Nie war er mürrisch oder frech. Nie mußte man ihm zurufen: «Bitte, noch ein wenig Milch!» oder «Bringen Sie noch Brot, bitte!» usw. Er las den Leuten ihre Wünsche von den Augen ab. Sie mußten ihm nie sagen, was fehle. Kurz, er war ein Kellner bester Art.

Und da war eine reiche alte Dame, ledig und ohne Angehörige. Sie wohnte in Aarau. Noch in ihrem hohen Alter reiste sie gern in der Welt herum. Denn sie hatte einen lebhaften Geist und war noch rüstig. Jedes Jahr verbrachte sie einige Wochen auf dem Rigi. Dort war es, wo sie zum erstenmal von dem höflichen Kellner bedient wurde. Sie bekam Freude an dem dienstfertigen und taktvollen Mann. Manchmal plauderte sie ein wenig mit ihm. Und vor ihrer Abreise schenkte sie ihm jedesmal ein großes Trinkgeld.

Später nahm der Kellner eine Stelle im Hotel Bellevue-Palace in Bern an. Die alte Dame aus Aarau war oft Gast dieses Hotels. Sie wußte, daß sie hier besonders gut bedient wurde. Sie war nun schon sehr alt. Und eines Tages machte sie ihr Testament<sup>1</sup>. Sie bestimmte darin, was nach ihrem Tode mit ihrem Vermögen geschehen solle.

Sie überlegte: Ich habe keine Angehörigen. Niemand hat Anspruch auf mein Vermögen. Ich kann mein Geld verschenken, wie ich will. Meine Verwandten sind selber reich. Ich will ihren Geldhaufen nicht noch vergrößern. Ich mache lieber andern Leuten eine Freude. Aber wem? Wer war immer gut zu mir? Wem bin ich Dank schuldig? Der Kellner im Hotel

<sup>1</sup> Testament = letzter Wille, letztwillige Verfügung. Im Testament bezeugt man schriftlich seinen letzten Willen.

Bellevue ist ein netter Kerl. Er war immer so höflich, taktvoll und dienstfertig. Abgemacht! Der soll mein Erbe sein.

Und sie setzte in ihrem Testamente fest: «Herr . . ., der Oberkellner im Hotel Bellevue-Palace in Bern, soll mein Erbe sein. Nach meinem Tode sind ihm alle meine Wertschriften und meine Liegenschaften in Meisterschwanden zu übergeben.» Dann setzte sie noch das Datum und ihren vollen Namen darunter. So, wie es zu einem rechten Testament gehört. Nachher versiegelte sie das Schriftstück, und übergab es dem Notariat zum Aufheben.

Mit 85 Jahren starb sie. Ihr Vermögen betrug — sage und schreibe — vier Millionen Franken. Der Notar eröffnete das Testament. Die Leute waren ganz erstaunt und sagten: Nein, so etwas! Was für eine sonderliche Dame muß das alte Fräulein gewesen sein! Der Kellner ist ein wahrer Glücksvogel. Wie hat er es nur angefangen, um die alte Dame für sich zu gewinnen? Ist das Testament wohl gültig? Ist alles mit rechten Dingen zugegangen?

Auch die Behörden hörten von der Erbschaft. Sie verlangten eine Million als Erbschaftssteuer<sup>1</sup>. Von dem Erbe blieben also nur noch drei Millionen übrig. Immerhin noch eine große Summe.

Die Behörden ließen das Testament noch näher prüfen. Sie fragten: Ist der Kellner vielleicht ein Erbschleicher<sup>2</sup>? Hat er ihr den Kopf vollgeschwatzt? Hat er sie mit schönen Worten und Lügen überredet? Hat er sie gegen ihre Verwandten aufgehetzt? Oder hat das Fräulein nicht mehr klar denken können? War sie unzurechnungsfähig<sup>3</sup>? Dann wäre das Testament ungültig.

Doch alles stimmte. Niemand konnte das Testament anfechten. Der Oberkellner erhielt also die drei Millionen. Er machte nun zunächst Ferien. Aber er kehrte nicht mehr zu seinem Berufe zurück. Er gab seine Stelle auf. Nicht aus Hochmut. Er fürchtete sich vor dem Gerede. Seine Kollegen hätten ihn vielleicht beneidet. Die Leute hätten auf ihn gezeigt und zueinander gesagt: Schaut, dort ist der Oberkellner, der drei Millionen geerbt hat. Was tut der noch hier? Er könnte doch seine Stelle einem andern überlassen. Er hat es doch nicht mehr nötig, zu verdienen und andern das Brot wegzunehmen.

<sup>1</sup> Wenn keine Kinder da sind, behält der Staat einen großen Teil des Vermögens der Verstorbenen für sich. Die Erbschaftssteuer ist eine große Einnahmequelle für die Staatskasse.

<sup>2</sup> Erbschleicher sind schlechte Leute. Sie erschleichen eine Erbschaft. Sie schmeicheln sich bei vermöglichen Leuten ein. Sie überreden jemand mit lügenhaften Worten, ihnen ihr Geld zu hinterlassen.

<sup>3</sup> Unzurechnungsfähig = unfähig, richtig zu handeln. Kinder und geistesranke oder schwachsinnige Erwachsene sind nicht zurechnungsfähig. Sie dürfen kein Testament machen.

Die Geschichte klingt wie ein Märchen. Da ist ein einfacher guter Mann. Über Nacht wird er reich wie ein Märchenprinz. Und da ist eine alte, reiche Frau. Sie ist ihm hold wie eine Fee und überschüttet ihn mit ihren reichen Schätzen. Ist das nicht wunderbar?

Nie ist die Höflichkeit königlicher belohnt worden. Mancher denkt wohl: O wäre ich doch auch ein solcher Glücksvogel! Ich will künftig immer höflich und nett sein. Vielleicht setzt mich dann auch eine alte, reiche Dame zum Erben ein.

Das wäre wohl eine falsche Rechnung. Solche Geschichten wiederholen sich nicht. Und trotzdem kann man sagen: Wer höflich und dienstfertig ist, wird immer belohnt. Man schätzt höfliche, taktvolle, hilfsbereite Leute überall. Man hat Vertrauen zu ihnen und schließt sich ihnen gern an. Ist das nicht auch ein schöner Lohn? Es gibt keine köstlicheren Geschenke als Liebe und Freundschaft guter Mitmenschen.

## Bilder aus der Schweizergeschichte

### *Die Pfahlbauer (II)*

In den meisten Museen hat man Modelle von Pfahlbauten aufgestellt. Es sind kleine Nachbildungen der Pfahlbauhütten und der Menschen, die darin wohnten. Jedermann kann dort mit einem Blicke erkennen, wie sich die Pfahlbauer kleideten, was sie arbeiteten und wie sie wohnten.

Da sieht man Männer, die Felle putzen, Beile schleifen, Speerspitzen aus Feuerstein hämmern usw. Ein paar Frauen formen Töpfe aus Lehm. Andere spinnen, und noch andere knüpfen Fischernetze. Am nahen Ufer hacken einige Mädchen mit Hirschhornspitzen die Erde auf. Sie machen ein Flachsfeld zum Ansäen bereit. Einige Knaben hüten Kühe, Ziegen, Schafe und Schweine. Zottige Hunde halten ihnen die Herden zusammen.

Hart am Ufer bearbeitet ein Mann einen mächtigen Eichenstamm. Er höhlt ihn mit einer Axt aus. Denn er möchte einen neuen Fischerkahn<sup>1</sup> daraus machen. Zwei Knaben helfen ihm dabei. Sie unterhalten in der ausgehauenen Höhlung ein Feuer, das sich in das Holz einfrißt. Aus dem Wald treten vier Jäger mit einem toten Bären. Sie haben ihn in einer Fallgrube gefangen und mit Holzkeulen totgeschlagen.

Schon damals waren also die Arbeiten ähnlich verteilt wie heute. Die Frauen besorgten die Kleider. Sie spannen den Flachs und die Schafwolle. Auf einfachen Webstühlen woben sie Bänder und Tücher. In Robenhausen, im Zürcher Oberland, fand man Stoffresten aus der Pfahlbauzeit von erstaunlicher Feinheit. Einzelne Funde lassen erkennen, daß die Pfahlbauerinnen sogar häkelten und stickten.

<sup>1</sup> Ein solches aus *einem* Stamm geschnittenes Boot heißt Einbaum.